

ZV RSBNA Drucksache DS 2022-07

Beschließender Ausschuss
Verbandsversammlung

11.11.2022
02.12.2022

nichtöffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gemäß Anlage.

Die Umlage für das Jahr 2023 wird für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:

- a) Umlage Allgemeinkosten: 262.500 EUR je Verbandsmitglied
 - b) Umlage Fahrzeugbeschaffung: 37.500 EUR je nachfolgendem Verbandsmitglied: Landkreis Reutlingen, Landkreis Tübingen, Stadt Reutlingen, Universitätsstadt Tübingen
2. Die Verbandsversammlung beschließt den Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm, die fünfjährige Finanzplanung sowie den Stellenplan des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gemäß Anlage.
 3. Die Verbandsversammlung nimmt den Wirtschaftsplan 2023 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb GmbH zur Kenntnis und beauftragt den Verbandsvorsitzenden als Vertreter des Gesellschafters mit der Feststellung.

Sachdarstellung/Begründung:

Zu Ziffer 1 und 2: Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Aufgrund von § 13 der Verbandssatzung i. V. m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), hat der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) seine Wirtschaftsführung in einem jährlichen Wirtschaftsplan festzulegen.

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 10.12.2021 (DS 2021-16) beschlossen, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-HGB (Erlass vom 01.10.2020, GBl. vom 21.10.2020, Seite 827 ff.) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs ab 01.01.2023 anzuwenden.

Die Anpassung der Verbandssatzung (DS 2021-18) ist erfolgt.

Entsprechend § 14 EigBG besteht die Wirtschafts- und Finanzplanung aus den folgenden Bestandteilen:

- Erfolgsplan
- Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm (bisher: Vermögensplan)
- Stellenübersicht
- Fünfjährige Finanzplanung

Zur Deckung des Finanzbedarfs ist gemäß § 19 GKZ die erhobene Umlage angemessen auf die Verbandsmitglieder zu verteilen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist eine Umlage „Allgemeinkosten“ von 1.575.000 EUR vorgesehen, welche sich auf die sechs Verbandsmitglieder paritätisch aufteilt, je 262.500 EUR.

Für die Kostentragung bei einzelnen Aufgaben kann eine andere Regelung vereinbart werden. Wie in den Vorjahren ist eine Umlage „Fahrzeugbeschaffung“ in Höhe von 150.000 EUR (37.500 EUR je nachfolgender Verbandsmitglieder: Landkreis Reutlingen, Landkreis Tübingen, Stadt Reutlingen, Universitätsstadt Tübingen) vorgesehen, welche unter den Verbandsmitgliedern entsprechend der Absichtserklärung der Partner vom 30.05.2014 und entsprechend des vorgesehenen Einsatzgebiets der TramTrain-Fahrzeuge verteilt wird. Diese Umlage wurde erstmals im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 (DS 2020-3) festgesetzt.

Die Höhe der Umlage ist im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftsplanung pro Wirtschaftsjahr anzugeben bzw. festzusetzen. Der Wirtschaftsplan 2023 beinhaltet die Fortschreibung der Umlagen.

Die grundlegenden Aussagen aus der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung gelten fort und wurden entsprechend aktualisiert bzw. fortgeschrieben.

Zu Ziffer 3: Wirtschaftsplan 2023 Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH

Nach § 15 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der RSBNA GmbH sind der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung zunächst dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Dies ist in der Sitzung des Aufsichtsrates am 14.10.2022 mit einstimmiger Zustimmung erfolgt. Anschließend wird dieser den Mitgliedern des Zweckverbandes zur Kenntnis und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung übersandt.

Entsprechend den Vorgaben nach § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist für Beteiligungen mit mehr als 50 % die Wirtschaftsplanung 2023 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (100 % Beteiligung des ZV RSBNA) als Bestandteil des Wirtschaftsplans des ZV RSBNA beigefügt.

Anlagen

Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Wirtschaftsplan 2023 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH